vorschreibt – ein gestreckter Hund mit ausgeprägten Winklungen. Aufgrund seiner anatomischen Voraussetzungen kann er z.B. bei der Freifolge nicht wie ein vom Roboter gesteuertes H aussehen. Hier sollten wir wieder rassespezifisch bewerten.

SCHWER NACHVOLLZIEHBARE RICHTERURTEILE: Immer wieder hört man von Liebhaber-Züchtern, dass sie aufgrund fehlender Chancengleichheit ihre züchterischen Aktivitäten einstellen. Sie ziehen sich entweder ganz zurück oder wenden sich anderen Rassen zu. Als Begründung dafür wird sehr häufig angegeben, dass die von den Zuchtrichtern abgegebenen Beurteilungen und Platzierungen nicht nachvollziehbar sind. Einigen Richtern wird vorgeworfen, hier eine Selbstbedienungsmentalität an den Tag zu legen. Dies führt für den Normalzüchter zur Chancenlosigkeit; im Wettbewerb und am Markt. Die Konsequenzen sehen wir heute auf den Zuchtschauen. Gelegentlich sind Klassen gar nicht mehr besetzt. In einer Vielzahl von Klassen sind maximal drei bis vier Hunde. Dieses macht auch dem ambitionierten Zuschauer keinen Spaß mehr. Ich glaube, dass wir in Zukunft ein weitaus schärferes Auge auf das Tun und Handeln einzelner Richter werfen müssen, um wieder Chancengleichheit und Begeisterung und letztlich vermehrtes Zuchtgeschehen herbeizuführen. Bei der Auswahl zukünftiger Richter werden wir auf diesen Gesichtspunkt eingehen.

Im Rahmen der WUSV sind wir dabei, einen verbindlichen Ehren-/Ethikkodex zu erstellen. Es kann z. B. nicht angehen, dass Besitzverhältnisse in Ahnentafeln beliebig umgeschrieben werden. Das Gleiche gilt für das Umschreiben von Firmen und Geschäften, nur um über eine notwendigerweise „neutrale" Funktion im SV mit dem Deutschen Schäferhund Geld zu verdienen. Hier muss wieder Vertrauen beim Mitglied aufgebaut werden. Dem Vorstand sollte die Möglichkeit gegeben werden, bei nachweislichem Fehlverhalten sofort Sanktionen einzuleiten.

PRÜFUNGSMANIPULATIONEN: Ein weiteres großes Problem sind die sich nach wie vor ergebenden Hinweise auf Prüfungsmanipulationen. Hier sollten wir uns vor Augen führen, dass strafrechtliche Tatbestände wie Betrug, Begünstigung und Urkundenfälschung stets mitschwingen. Das Ablegen einer Prüfung ist die Qualitätskontrolle der Gebrauchshundeeigenschaften eines Hundes und somit unumgänglich. Jeder Versuch, eine Prüfung zu umgehen, ist Sabotage der Qualitätskontrolle. Allerdings sollte sich auch hier der Verein an die eigene Nase packen und sich die Frage stellen, ob – aufgrund der hohen Anforderungen an Hund und Hundeführer, z.B. bei der IPO1 – diese so hoch angesetzt sind, dass sie lieber umgangen werden. Innerhalb des Vorstandes und in den Gremien machen wir uns Gedanken, inwieweit wir, ohne die Anforderungen an die Hunde zu senken, dem Hundeführer zu einem einfacheren und schnelleren Erfolgserlebnis verhelfen können. Unabhängig davon werden wir Prüfungsmanipulatoren weiter konsequent verfolgen.

Was verstehen Sie unter Wettbewerb und Qualitätskontrolle?

Diese beiden Begriffe lassen sich bei uns nicht direkt trennen. Es gibt gewisse Minimalvoraussetzungen, die Zuchtzulassung die mit einer Zuchtbewertung G, einer IPO 1-Prüfung bzw. einer RH2-Prüfung erreicht ist. Dazu kommen die bekannten Gesundheitsparameter. Im Wettbewerb werden die einzelnen Tiere nach Qualität gereiht. Dieses dient letztendlich der Selektion, um die durchschnittliche Qualität der Rasse zu verbessern. Treten hier Unregelmäßigkeiten auf, muss der Vorstand einschreiten. Hier nehme ich mich und meine Kollegen/-innen aus dem Vorstand klar in die Pflicht.

Gut organisierte Firmen und Institutionen haben zur Aufrechterhaltung vorgegebener Qualitätsstandards das so genannte Controlling eingeführt. Beim Versagen dieser Kontrollmechanismen ist normalerweise der Vorstand verantwortlich. Die üblichen und logischen Konsequenzen bei fehlender Kontrolle wurden uns allen in der aktuellen Abgasaffäre bei VW vorgeführt. Vor einigen Monaten hatte ich das einschneidende Erlebnis, dass ich ein Produktcontrolling bezüglich der Qualität „Größe" auf der Siegerschau durchführen wollte. Die Größe ist übrigens neben der Anzahl der Zähne das einzige messbare Kriterium bei der Beurteilung unseres Hundes! Die Qualitätskontrolleure fielen mir teilweise in den Rücken und drohten mir mit einstweiliger Verfügung, um diese banale Angelegenheit zu unterbinden. Dies wohlgemerkt, nachdem sie zwölf Jahre lang den zuvor beschriebenen Abstieg der Zahlen kommentarlos toleriert haben. Hierüber denke ich zurzeit gelegentlich und das nicht ohne eine gewisse Frustration nach.